

Standard: Die 3er-Regel

Als ESF-Zuwendungsempfänger sind Sie verpflichtet, bestimmte EU-Vorgaben einzuhalten. Bitte machen Sie sich mit den 3 nachfolgenden Regeln vertraut und achten Sie auf die richtige Anwendung in **allen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit zum ESF** wie Veranstaltungen, Publikationen, Pressearbeit, Messeauftritt, Internet.

1 EU-Emblem
mit Schriftzusatz und Fonds-Kennung

2 Verstärkende Botschaft
Investition in Ihre Zukunft

3 Fixe Förderfloskel

Checkliste

Prüfen Sie hier, ob Sie die Regeln alle beachtet und richtig angewendet haben:

- Das richtige EU-Emblem gewählt (farbig oder schwarzweiß)?
- Die Mindestgröße (Lesbarkeit) des EU-Emblems beachtet?
- Die Platzierung des EU-Emblems richtig gewählt?
- Die verstärkende Botschaft integriert?
- Die Langform oder Kurzform der Förderfloskel integriert (ggf. mit Landesministerium und dessen Logo)?
- Das entsprechende Landesministeriumslogo abgebildet?

Bei Nachfragen zu den Publizitätsanforderungen wenden Sie sich bitte an die **BBJ Consult AG**.
E-Mail-Support: esf.kommunikation@bbj.de

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Konzept/Layout: Bergmann & Partner, Berlin
Foto: Fotolia

Juli 2013

Europäischer Sozialfonds
im Land Brandenburg



Die 3er-Regel

Anforderungen
zur Information und Publizität
für ESF-geförderte Projekte



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Regel

Das EU-Emblem darf nur in den abgebildeten Varianten verwendet werden. Es sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund, nur in Ausnahmefällen auf dunklem Hintergrund erscheinen.

Das EU-Emblem darf nur mit Kennung vergrößert/verkleinert werden. Die kleinste Verwendung muss lesbar sein. Das EU-Emblem steht in verschiedenen Dateiformaten (jpg, eps) zum Download unter www.esf.brandenburg.de bereit.

Regel

Die Botschaft ist verbindlich abzubilden. Einzige Ausnahme: kleinformatische Druckmedien, Werbemittel oder technische Einschränkungen.

1

Das EU-Emblem

2

Die verstärkende Botschaft

■ Mehrfarbig für weißen Hintergrund



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

■ Schwarzweiß für weißen Hintergrund



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

■ Mehrfarbig für dunklen Hintergrund



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



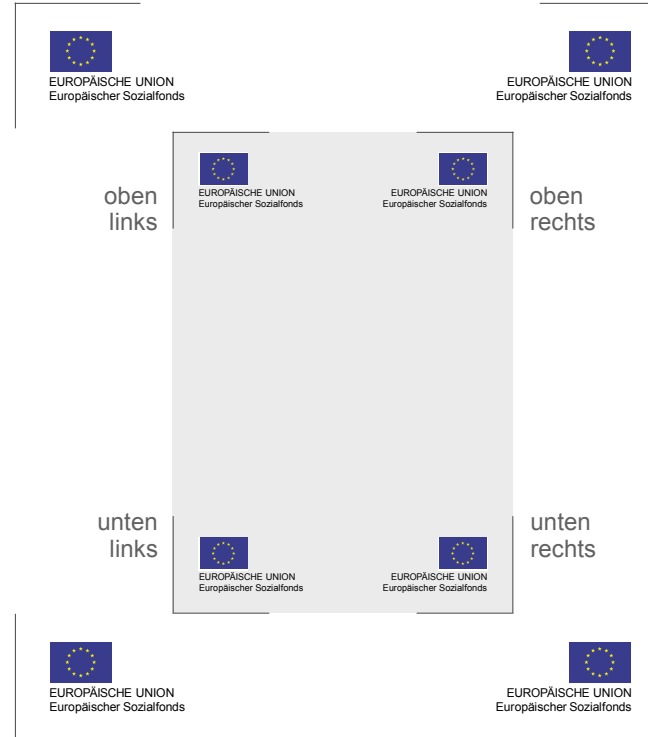
falsch! Fahne fehlt weiße Linie

■ Farb- und Schriftangaben

■ Pantone Reflex Blue	—	CMYK	100.80.0.0
■ Pantone Yellow	—	CMYK	0.0.100.0
■ Schwarz	—	CMYK	0.0.0.100

Schrift: Helvetica Neue Roman

■ Platzierungsempfehlungen



■ EU-Emblem-Ausnahme ohne Fonds-Nennung

Nur bei kleinem Format oder technischer Einschränkung.
Nie ohne Zusatz EUROPÄISCHE UNION verwenden!



■ Sie lautet:

Investition in Ihre Zukunft

Regel

Die fixe Förderfloskel muss verbindlich abgebildet werden, wenn die Publikation, Veranstaltung o. Ä. aus ESF-Mitteln gefördert wird.

3

Die fixe Förderfloskel

■ Die Langform lautet:

Die Publikation (die Veranstaltung o. Ä.) wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

■ Die Kurzform lautet:

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Gelb unterlegte Bereiche betreffen das für die jeweilige Förderung zuständige Landesministerium und können dementsprechend differieren. **Neben der Nennung des Ministeriums ist auch dessen Logo abzubilden.**

Die korrekte Verwendung des Landeslogos ist im „Merkblatt Informationen und Publizität für ESF-geförderte Projekte“ dargestellt. Außerdem finden sich dort Ausnahmeregelungen für sehr kleine Formate.